

Beschlussvorlage Nr. B-038/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Dezernat 6

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bau von temporären Klassenzimmern zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs im Bereich Oberschulen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.01.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.01.2018	öffentlich			

Sven Schulze Michael Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Errichtung von temporären Unterrichtsräumen am Standort der Oberschule Am Flughafen.
2. die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Vorbereitung der Maßnahmen an den Standorten der Oberschule Gablenz sowie der Oberschule Schönau
3. die Ausführung der oben genannten temporären Unterrichtsräume als Containeranlagen.
4. dass Grundsatzentscheid und Baubeschluss für die Maßnahme an der Oberschule Am Flughafen entfällt.
5. die Sicherstellung der Finanzierung durch außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
investive Auszahlungen						
2151000.78511100 2151000002006 Pos. 2	Planungsleistung für die Oberschule Gablenz, Anschaffung mobiler Klassenräume	0	0	200.000		200.000
2151000.78511100 2151000002007 Pos. 2	Planungsleistung für die Oberschule Schönau, Anschaffung mobiler Klassenräume	0	0	200.000		200.000
2151000.78511100 2151000002010 Pos. 2	Oberschule Am Flughafen, Anschaffung mobiler Klassenräume	0	0	1.958.000		1.958.000
Summe Auszahlungen				2.358.000		
investive Einzahlungen						
6112000.68111000	investive Schlüsselzuweisungen	30.735.941	0	2.358.000		33.093.941
Summe investive Einzahlungen				2.358.000		
Differenz investive Einzahlungen/Auszahlungen				0		

Änderungen zum Ergebnishaushalt

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge						
6112000.31110000	allgemeine Schlüsselzuweisungen	171.656.300	0	2.358.000		174.014.300
6112000.31120000	investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung	7.837.000	0	-2.358.000		5.479.000
Summe Erträge				0		

Die Mittelbereitstellung gilt analog für die entsprechenden Einzahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Vorbemerkungen

Eine wesentliche Aufgabe der Stadt Chemnitz als Schulträger ist die Bereitstellung ausreichender Beschulungsplätze.

Die aktualisierten Zahlen zum Schulreport zum Stand 19.06.2017 spiegeln den Anstieg der Schülerzahlen wider und stellen damit die bestehende Schullandschaft in Chemnitz auf den Prüfstand. Steigende Geburtenraten, Zuwanderung und Migration sowie neue Maßgaben im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle, insbesondere durch die Inklusion, führen letztlich dazu, dass die derzeitigen Kapazitäten in den Chemnitzer Schulen nicht mehr ausreichen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2019/20 werden zusätzlich 15 Klassen in den Klassenstufen 5 bis 10 in den nächsten Jahren erwartet. Um diesen Aufwuchs kurzfristig kompensieren zu können, ist es notwendig mobile Klassenräume zu installieren.

zu Beschlusspunkt 1 - Standort Oberschule Am Flughafen:

Im Ergebnis der Untersuchung des zu erwartenden Schüleraufkommens in den einzelnen Planbezirken und unter Berücksichtigung baufachlicher Aspekte ergibt sich am Standort der Oberschule „Am Flughafen“ ein Bedarf zur Aufstellung von mobilen Klassenräumen. Bereits zum Schuljahr 2019/20 werden drei und ab Schuljahr 2020/21 noch einmal sechs weitere Klassenräume zusätzlich benötigt.

Die Errichtung der Anlage nach Vorbild des Referenzprojekts an der Oberschule Altendorf (geprüfter Typenbau) führt zu einer Risikominimierung sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht.

Die Kosten belaufen sich auf 1.958.000 € brutto für die Errichtung der Containeranlage.

Detaillierte Angaben zur Bauausführung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Ausstattung der Containeranlage wird mit der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

zu Beschlusspunkt 2 :

Die beiden Anlagen in Gablenz und Schönau werden erst zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 benötigt. Die Finanzierung der Realisierung kann daher über den Haushaltsplan 2019/2020 erfolgen. Dazu müssen die Maßnahmen neu in die Planung aufgenommen werden.

Um den notwendigen planerischen Vorlauf für eine Realisierung in 2019/2020 zu erreichen, ist es erforderlich bereits in 2018 Mittel für die Planung und bauvorbereitenden Arbeiten (Erschließung) zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden für den Standort Oberschule Gablenz und Schönau/Siegmar jeweils 200.000 € benötigt.

zu Beschlusspunkt 3:

Im Ergebnis der Untersuchung der möglichen Bauweise, wurde sich für die Errichtung als Containeranlage entschieden. Der hohe Vorfertigungsgrad, die Grundrissvariabilität sowie eine schnelle Montagegeschwindigkeit sind für kurzfristige Kompensation des Kapazitätsbedarfs ausschlaggebend. Im Bedarfsfall kann darüber hinaus eine Verlagerung der Container an einen anderen Standort erfolgen.

zu Beschlusspunkt 4:

Die Verwaltungsabläufe laut DA 6001 werden verkürzt, in dem auf einen separaten Grundsatzentscheid und Baubeschluss verzichtet wird. Die Baumaßnahme wird als Sonderbaumaßnahme umgesetzt.

zu Beschlusspunkt 5:

Die Deckung soll aus Mehreinzahlungen bei den investiven Schlüsselzuweisungen erfolgen. Die Planung der Schlüsselzuweisungen für den Haushalt 2017/2018 basierte auf dem Kenntnisstand des Jahres 2016. Seit dem sind folgende neue Erkenntnisse aufgetreten:

- Schlüsselmassenverordnung vom 08.06.2017 zugunsten der kreisfreien Städte
- hoher Abrechnungsbetrag für das Jahr 2016 zugunsten der Kommunen
- gute Steuerentwicklung in Dresden und Leipzig, so dass innerhalb der kreisfreien Städte mehr Schlüsselzuweisungen auf Chemnitz verteilt werden

Aus diesen Aspekten werden für das Jahr 2018 für Chemnitz deutlich mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen und leicht höhere investive Schlüsselzuweisungen erwartet. Die genauen Werte werden maßgeblich von den noch amtlich festzustellenden Einwohner- und Schülerzahlen beeinflusst und können erst mit den entsprechenden Zuweisungsbescheiden benannt werden. Insofern wurde eine Schätzung vorgenommen, um Deckungsmittel für den bestehenden dringenden Mehrbedarf bereitstellen zu können.

Da der Mehrbedarf im investiven Bereich besteht, die Mehrerträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen jedoch in den Ergebnishaushalt fließen, soll der bisher in 2018 geplante Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt reduziert werden. Somit können mit den Mehrerträgen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen die Mindererträge bei den investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen kompensiert werden. Gleichzeitig können mehr investive Schlüsselzuweisungen für Investitionen eingesetzt werden und den investiven Mehrbedarf abdecken.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planungsunterlagen Oberschule Am Flughafen